



Hennigsdorf, 16.03.2015

## Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

am 12.03.2015

von 17:30 bis 19:45 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

### Sitzungsteilnehmer

#### Fraktion SPD

Barthel, Robert

Buchholz, Udo

Fischer, Uwe

Helmecke, Mario

Kassanke, Ingo

Vertr. für Detlef Krebs

#### Fraktion Die Linke

Hahn, Ute

#### Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen

Tornow-Wendland, Birgit

Vertr. für Bastian Klebauschke

#### Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Brandenburg, Horst

#### Fraktion B90/Die Grünen

Röthke-Habeck, Petra

#### Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Vertr. für Lutz Saalman

#### Schriftführer

Gnech, Katrin

#### sachkundige Einwohner

Rath, Helmut

Wangemann, Werner

entschuldigt waren:

**Fraktion SPD**

Krebs, Detlef

**Fraktion CDU/FDP**

Klebauschke, Bastian

**Fraktion Die Unabhängigen**

Saalmann, Lutz

**sachkundige Einwohner**

Heidrich-Grunske, Ive

Rickriem, Fanny

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

Vor Sitzungsbeginn, gibt es einen Vor-Ort-Termin am „Platz der Maueropfer“ in Nieder Neuendorf. Die Ausschussmitglieder lassen sich vom Gutachter, Herr Gabel, den Zustand der Papeln sowie dessen Empfehlungen zum weiteren Handeln erläutern.

Die Thematik wird zunächst in den Fraktionen diskutiert werden.

---

**TOP 2**

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015, öffentlicher Teil

Es liegen keine Einwände vor. Bestätigt durch die Fraktion SPD.

---

### **TOP 3**

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

---

### **TOP 4**

**BV0010/2015**

**Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über das Klimaschutz-Rahmenkonzept

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- das „Klimaschutz-Rahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH in dem räumlichen Einzugsbereich der Stadt Hennigsdorf“ als „Klimaschutz-Rahmenkonzept für die Stadt Hennigsdorf“ zu übernehmen,
- das Klimaschutz-Rahmenkonzept als strategische Grundlage für die weitere Bearbeitung des Themenkomplexes Energie/Klimaschutz in der Stadt Hennigsdorf sowie
- für die Fortschreibung und die kontinuierliche Umsetzung sich aus dem Klimaschutz-Rahmenkonzept ergebender Maßnahmen durch die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH zu nutzen.

### **Mehrheit mit JA**

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 5

Durch Herrn Wedler (B.A.U.M. Consult GmbH) erfolgt eine Erläuterung zum vorliegenden Klimaschutz-Rahmenkonzept der Stadt Hennigsdorf.

Auf Nachfrage zum Zeitrahmen für die Detailplanungen werden seitens Herr Bethke (Geschäftsführer Stadtwerke) ca. 2 Jahre benannt.

Über die anstehende Investitionssumme kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden.

---

**TOP 5****BV0015/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen gemäß Anlage 1,
2. die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ einschließlich Plan zum räumlichen Geltungsbereich als Satzung gemäß § 81 Absatz 9 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gemäß Anlage 2

**Mehrheit mit JA**

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 2

Durch Frau Pauluhn erfolgt eine kurze Erläuterung zum vorliegenden Abwägungs- und Satzungsbeschluss. U. a. hebt Sie aus der Sicht der Verwaltung das besondere Engagement und die konstruktive Mitarbeit der Vertreter/innen der Heimstättensiedlung hervor.

Fragen zur späteren Umsetzung der Satzung und Detailfragen (z. B. zu den Vorgartenbereichen) werden durch die Verwaltung beantwortet.

Nach Diskussionen über die Zulässigkeit der Dacheindeckungsformen wird seitens des Bauausschusses folgende redaktionelle Änderung im § 6 Abs. 3, 2. Satz der Satzung beschlossen. Der entsprechende Satz soll lauten:

„Glasierte Dacheindeckungen und Glanzengoben sind unzulässig“

Zum Abschluss bedankt sich der Vorsitzende im Namen des Ausschusses für die von der Verwaltung praktizierte Bürgernähe und dem engagierten Zusammenwirken zwischen Verwaltung und Vertretern/innen der Heimstättensiedlung.

---

**TOP 6****BV0025/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Gestaltungsbeschluss zur barrierefreien Erneuerung der Zuwegung zur Friedhofskapelle

Der Hauptausschuss beschließt die barrierefreie Gestaltung der Zuwegung zur Friedhofskapelle auf dem Waldfriedhof Hennigsdorf entsprechend der Begründung (Anlage 1) und der Entwurfsplanung (Anlage 2.2 und 2.3) zur Ausführung.

**Verwiesen**

Die im Gestaltungsbeschluss geplante Asphaltierung der Zuwegung zur Friedhofskapelle wird seitens der Ausschussmitglieder im ersten Diskussionsdurchgang nicht befürwortet.

Die Fraktionsvertreter/innen signalisieren für die weiteren Beratungen die Einreichung von Alternativ- bzw. Ergänzungsvorschlägen.

Die Beschlussvorlage wird erneut in einer der nächsten Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss abschließend beraten.

---

## **TOP 7**

**BV0027/2015**

**Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die Errichtung eines rückwärtigen Zugangs zum Hortneubau in der Dorfstraße 22 über die Hainbuchenstraße in Nieder Neuendorf

Der Hauptausschuss beschließt :

1. Der Hortneubau in der Dorfstraße 22 erhält einen rückwärtigen Zugang über die Hainbuchenstraße.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Bau- maßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlagen 2.2 und 2.3).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der wesentlichen Vergaben das beschließende Gremium über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, nach Abschluss der Bau- maßnahme das beschließende Gremium über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 35.000,00 EUR (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).

Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlagen 2.2 und 2.3), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

**Einstimmig Ja**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 8****BV0008/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss zur Erweiterung des Mehrzweckraumes der Sporthalle der Biber-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015:

1. Für die Erweiterung des Mehrzweckraumes in der Sporthalle der Biber-Grundschule wird der bestehende Anbau erweitert.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 3).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 125.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

**Einstimmig Ja**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

---

**TOP 9****BV0009/2015****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss zum Anbau von Umkleiden an die Sporthalle der Grundschule NORD

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015:

7. Für die Sporthalle der Grundschule NORD werden mit einem Anbau an den bestehenden Sozialtrakt neue Umkleiden mit den dafür notwendigen Sanitär- und Nebenräume errichtet.
8. Grundlage für die Ausschreibung, die Vergabe und die Durchführung der Baumaßnah-

Niederschrift über die **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** am **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

men sind die Bau- und Anlagenbeschreibung (Anlage 1), die Kostenzusammenstellung (Anlage 2) und der Ablaufplan (Anlage 3).

9. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
10. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Bau- maßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
11. Das Projektbudget beträgt 430.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
12. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

### **Einstimmig Ja**

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

---

### **TOP 10**

Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

---

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Protokollantin

**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**Vorsitzende/r **Fehler! Verweis-  
quelle konnte nicht gefunden werden.**

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 16.04.2015 durch Fraktion Die Linke.**